

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ B.Sc. Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hohenheim

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 21.06.2013 folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Universität Hohenheim wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.03.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch ist (für beide Wahlprofile) grundlegend zu überarbeiten. Die Angaben sind vollständig aufzuführen und die Module sind (im Sinne der KMK-Vorgaben) als thematische Einheit darzustellen.
2. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist dies im Sinne der KMK-Vorgaben so anzupassen, dass die Module i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden und eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Für das wirtschaftspädagogische Modul ist, das Studienkonzept hinsichtlich seiner Erfüllung der Bundes- und Landesvorgaben vonseiten der Universität zu überarbeiten bzw. anzupassen.

4. Das im wirtschaftspädagogischen Modul vorgesehene zweimonatige Praktikum wurde bislang nicht in den Workload der Studierenden einbezogen und entsprechend mit ECTS versehen. Da es sich um einen verpflichtenden Studienbestandteil handelt, ist das Praktikum im Workload der Studierenden zu berücksichtigen und zu kreditieren.
5. Die Universität muss die Umsetzung der Lissabon-Konvention sicherstellen. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, auf den entsprechenden Internetseiten noch klarer darauf hinzuweisen, dass bereits vor Beginn des Studiums eine Entscheidung für das ökonomische oder wirtschaftspädagogische Profil getroffen werden muss.
2. Es wird empfohlen im Zuge der Überarbeitung des wirtschaftspädagogischen Profils die wirtschaftspädagogischen und ggf. (fach)didaktischen Elemente zu stärken und ggf. auch zeitlich früher im Studium anzusiedeln. Eine klare und transparente Differenzierung zwischen Fach- und fachdidaktischen Inhalten in den Studienplänen des wirtschaftspädagogischen Wahlprofils wird ebenfalls empfohlen.
3. Es wird empfohlen, regelmäßig eine zentrale Veranstaltung zu den angebotenen Wahlmöglichkeiten anzubieten (ggf. auch unterstützt durch die neuen Medien).
4. Auf Grundlage der im Antrag von der Fakultät selbst beschriebenen Bedeutung des Mathematik-Vorkurses wird dessen Wiedereinführung empfohlen.
5. Es wird empfohlen, die Anstrengungen zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden auszuweiten, da im Zuge der Reakkreditierung entsprechende Daten vorzulegen sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Profil und Ziele

Die Universität Hohenheim beantragt die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt und wird mit einem ökonomischen oder wirtschaftspädagogischen Wahlprofil angeboten.

Die Fakultät beschreibt ihr Lehrprofil als „Verzahnung von betriebs- und volkswirtschaftlichen, sozial- und rechtswissenschaftlichen Themen“, dessen Ziele eine breite, integrierte interdisziplinäre Ausbildung ist. („Hohenheimer Modell“).

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ein kritisches Verständnis der Theorien, Prinzipien, Methoden und praktischen Anwendung der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, dieses Wissen und Verständnis bei einer beruflichen oder sonstigen Tätigkeit anzuwenden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ökonomische Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, Lösungsmöglichkeiten und Argumente selbstständig zu erarbeiten, zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf ein zielgerichtetes, verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln im Beruf sollen die Studierenden im Studium zudem ihre sozialen Fertigkeiten insbesondere hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Führungsqualitäten weiterentwickeln.

Im Laufe ihres Studiums legen die Studierenden ihre fachliche Ausrichtung durch die Wahl von drei Profilmächern fest, woraus sich das Wahlprofil ergibt, das später auf dem Zeugnis ausgewiesen wird.

Formale Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens, welches in einer eigenen Satzung für diesen Studiengang geregelt ist. Auswahlkriterien sind neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen.

Der Bachelorstudiengang ist zum Wintersemester 2006/06 angelaufen. Das Studium hat einen Umfang von 180 Credits mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Es kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. In den Studienzweig mit ökonomischem Profil werden jährlich 819 Studierende aufgenommen, in den Studienzweig mit wirtschaftspädagogischem Profil 128 Studierende. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben.

Im Rahmen dieses Studiengangs kooperiert die Universität Hohenheim, bzw. das Institut für Health Care & Public Management mit der Universität Tübingen und der Universität Stuttgart. In Bezug auf das Studium mit wirtschaftspädagogischem Profil kooperiert die Universität in Bezug auf die Zweifächer der evangelischen und katholischen Theologie mit der Universität Tübingen und in Bezug auf die Zweifächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Sport mit der Universität Stuttgart.

Die Universität Hohenheim verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Das Konzept ist im Gleichstellungsplan als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Universität verankert.

Bewertung:

Studiengangsziele

Das Studienprogramm orientiert sich an den von der Hochschule vorgegebenen Zielen. Die breite, integrierte und interdisziplinäre Aufstellung bietet vielfältige Möglichkeiten der Spezialisierung und Vertiefung. Darüber hinaus bestehen einige fakultätsübergreifende Studienprogramme, deren weiterer Ausbau geplant ist. Speziell wird an einer Konzeption für einen Studiengang Bioökonomie gearbeitet. Raum für überfachliche Aspekte des Studiums liefert auch das Lernraumsemester, das es erlaubt die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern, um fachfremden Studien Zeit zu geben. Besonders die Angebote des Sprachenzentrums werden in dieser Zeit intensiv genutzt. Auch das „Humboldt reloaded“ Programm dient einer überfachlichen Ausbildung.

Die Fakultät hat damit begonnen, die internationale Ausrichtung des Studiengangs weiter auszubauen. Das betrifft den Ausbau des Studierendenaustauschs, die starke Nutzung des Sprachenzentrums und die Erhöhung der Anzahl der englisch-sprachigen Lehrveranstaltungen. Das ist sehr zu begrüßen. Für ihre weiteren Internationalisierungsanstrengungen sollte sich die Fakultät explizit Ziele formulieren. In der Außendarstellung sollte diese Entwicklung stärker hervorgehoben werden.

Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse sollen sich die Studierenden auch zu selbstständigen, verantwortungsbewusst handelnden Persönlichkeiten entwickeln. Das breit angelegte Studium und die konsequente und bewusste Einbeziehung anderer Sozialwissenschaften zielen auf die Integration aller Fragestellungen in einen weiteren gesellschaftspolitischen Kontext.

Die Konzeption des Studienganges entspricht auch in seinem wirtschaftspädagogischen Wahlprofil durch die Verzahnung unterschiedlicher Fachgebiete dem Ziel einer breiten und integrativen Ausbildung. Anwendungsorientierung erfährt der Studiengang hier unter anderem durch die Praktika in Schule und Betrieb, die verpflichtend zu absolvieren sind. Wissenschaftliche Befähigung wird durch zahlreiche methodische und theoretische Veranstaltungen erzielbar. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement werden unter anderem durch die zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Lernraumsemesters gefördert.

Insgesamt schätzen die Gutachter das Studienprogramm hinsichtlich der Erreichbarkeit der gesetzten Ziele und der Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden als gelungen ein. Ein erster berufsqualifizierender Abschluss wird durch das Bachelorstudium erreicht. Beim wirtschaftspädagogischen Wahlprofil sollten neben der möglichen Lehramtsposition, die erst nach erfolgreichem Masterabschluss angestrebt werden kann, weitere Berufsfelder klar kommuniziert werden. Dies geschieht bereits auf der Internetseite, fehlt jedoch in der den Gutachtern zur Verfügung gestellten Präsentation.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Neben der kognitiven Eignung (Hochschulzugangsberechtigung) finden auch motivationale Kriterien Berücksichtigung. Das ist sinnvoll.

Das Auswahlverfahren ist transparent und dem Studienprogramm angemessen. Die Gewichtung der motivationalen Kriterien zu den kognitiven Eignungen ist festgelegt und gut gewählt.

Als formale Zulassungsvoraussetzungen dient neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung, der in Baden-Württemberg geforderte Orientierungstest. Für das wirtschaftspädagogische Wahlprofil wird auch der für Lehramtsstudiengänge geforderte Lehrertest verlangt. Die notwendigen formalen Voraussetzungen sind transparent formuliert auf den entsprechenden Internetseiten der Universität dokumentiert und öffentlich zugänglich.

Das hochschuleigene Auswahlverfahren, über welches 90% der Studienplätze vergeben werden, ist in einer entsprechenden Satzung transparent dokumentiert und öffentlich zugänglich. Als Kriterien dienen neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung auch außerschulische

Leistungen, wie eine Berufsausbildung, Praktika und weitere außerschulische Leistungen. Mittels dieser Kriterien wird eine Rangliste der Bewerber erstellt. Die Punktevergabe je Kriterium erfolgt transparent und ist ausreichend dokumentiert. Neben der kognitiven Eignung (Hochschulzugangsberechtigung) finden damit auch motivationale Kriterien Berücksichtigung. Die Gutachter bewerten diese Komponente als sinnvoll und sehen sie als effiziente Möglichkeit, ein vielfältigeres Spektrum an Persönlichkeiten in das Studium einzubringen.

Insgesamt entspricht das Zulassungsverfahren dem Kriterium einer transparenten Auswahl. Die vom Bundesland vorgeschriebenen Selbsttests werden eingefordert. Das Anwenden außerschulischer Leistungskriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens wird als positiv bewertet. Insbesondere im Bereich des wirtschaftspädagogischen Wahlprofils ist es nach Meinung der Gutachter sinnvoll auch außerschulische Qualifikationen in die Studienplatzvergabe einzubeziehen, da gemäß der Erfahrungen der Gutachter viele Studienbewerber für diesen Studiengang sich mittels solcher Qualifikationen profilieren können. Zudem ist Berufspraxis zum Erreichen der Studiengangsziele des wirtschaftspädagogischen Profils (z. B. auch als Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst an Schulen) durchaus von Bedeutung, wenngleich entsprechende Erfahrungen auch im Rahmen des Studiums oder eines Praxissemesters erworben werden können.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachter jedoch, dass auf entsprechenden Internetseiten noch klarer darauf verwiesen wird, dass bereits vor Beginn des Studiums eine Entscheidung für das ökonomische oder wirtschaftspädagogische Profil getroffen werden muss. Bislang wird dies nur implizit aufgrund einzelner Strukturen und Gruppenbildungen deutlich. [1]

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt an der Universität Hohenheim vor. Es bezieht sich nicht nur auf die Förderung einer wissenschaftlichen Laufbahn sondern berücksichtigt explizit eine Orientierung auf die nicht-wissenschaftliche Berufspraxis. Dabei wurden auch Mentoren aus der Wirtschaft gewonnen.

Im Bereich des Bachelors Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil liegt der Anteil der Studentinnen bei den Studienanfängern und Absolventen bei jeweils über 65% (2012). Insgesamt ist von einer ausreichenden Förderung junger Wissenschaftlerinnen auszugehen. Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Studierende mit Behinderung sowie Chancengleichheitsbeauftragte sind vorhanden.

2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang gliedert sich in ein dreisemestriges Grund- und ein dreisemestriges Profilstudium. Das Grundstudium umfasst ausschließlich Pflichtmodule: Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie den für die Wirtschaftswissenschaften relevanten quantitativen Methoden Mathematik, Statistik und Informatik.

Im Profilstudium werden die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse in jeweils zwei Modulen zur Allgemeinen BWL und VWL sowie in zentralen Gebieten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Management, Rechnungswesen, Marktversagen & Staat, Wirtschaftsdynamik & Wachstum) vertieft. Darüber hinaus profilieren sich die Studierenden im Rahmen des jeweiligen Wahlprofils:

Die Profilmächer umfassen jeweils inhaltlich aufeinander abgestimmte Grundlagen-, Aufbau- und Seminarmodule. Je nach Wahl erlangen die Studierenden im ökonomischen Wahlprofil vertieftes Wissen in den Profilen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, dem auf Interdisziplinarität ausgelegten ökonomisch integrativen Profil, dem auf globale Ökonomie ausgerichteten internationalen Profil oder den Profilen Gesundheitsmanagement bzw. Sozialökonomik.

Das wirtschaftspädagogische Profil richtet sich auf eine vertiefte Wissensvermittlung in den Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und die Betrieb- und/oder Volkswirtschaftslehre (Studienrichtung I) oder auf die Grundlagen der Wirtschaftspädagogik, Betrieb- und/oder

Volkswirtschaftslehre und ein klassisches Schulfach (Studienrichtung II). Dabei ist anstelle des Moduls AVWL 2 ein Modul „Schulpraktische Studien“ vorgesehen. Das Profulfach Wirtschaftspädagogik ist für das wirtschaftspädagogische Profil obligatorisch. In der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik I sind zwei Profulfächer aus der Betriebswirtschaftslehre zu wählen. In der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik II ist anstelle der Profulfächer 2 und 3 ein „Doppelfach“ aus dem Bereich der klassischen Schulfächer zu wählen.

Alle Module haben einen Umfang von 6 Credits, so dass in jedem Semester 5 Module vorgesehen sind. Im 5. Semester besteht ein Mobilitätsfenster. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester vorgesehen.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Das Curriculum des „Hohenheimer Modells“ sieht eine sinnvolle und für eine umfassende Kompetenzvermittlung begrüßenswerte Verzahnung von betriebs- und volkswirtschaftlichen, sozial- und rechtswissenschaftlichen Themen vor. Das Curriculum ist modular gestaltet und ermöglicht es aus Sicht der Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele einer breiten, integrierten interdisziplinären Ausbildung erreicht werden können. Das Curriculum ist im Grund- und Profilstudium so konzipiert, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. In einigen Profulfächern (z. B. Versicherungsmanagement) werden quantitative Inhalte noch weiter vertieft. Die Grundausbildung schafft einen „gemeinsamen Nenner“, darauf können die fachspezifischen Methoden aufsetzen. Insbesondere die starke Berücksichtigung von quantitativen Methoden in den Eingangssemestern sowie die verpflichtende Teilnahme an drei Seminarmodulen in höheren Semestern wird als positiv bewertet, um tiefgehende fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu erwerben. Darüber hinaus wird insbesondere über die Seminarmodule sichergestellt, dass die Studierenden vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in dem jeweiligen Lehrgebiet erreichen. Ferner führt das Curriculum dazu, dass den Studierenden in den Pflicht- sowie Profulfächern insbesondere über die konsequente Kombination von Vorlesungen und Übungen sowohl ein breites und integriertes Wissen als auch das Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in den verschiedenen Lehrgebieten ermöglicht wird. Insgesamt ist festzustellen, dass die Absolventen des „Hohenheimer Modells“ mit Hilfe eines abwechslungsreichen und interessanten Veranstaltungsmixes über die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen verfügen. Das Curriculum ist zudem im Grund- und Profilstudium mit den Grundlagen-, Aufbau- und Seminarmodulen klar strukturiert, die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Aufgrund dieser Einschätzungen wird das Curriculum von den Gutachtern sehr positiv bewertet.

Zum wirtschaftspädagogischen Wahlprofil:

Insgesamt können im Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil zwei unterschiedliche Studienrichtungen gewählt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder der Absolventen, sowohl in berufsbildenden Schulen als auch in der Wirtschaft, als sinnvoll zu bewerten. Zudem sind in jeder Studienrichtung unterschiedliche Profulfächer wählbar, die den Studierenden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ermöglichen.

Die Vermittlung relevanter Grundlagen im Pflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften wird als positiv bewertet, ebenso wie die Integration rechts- und sozialwissenschaftlicher Inhalte in den Studiengang.

Als problematisch zu bewerten ist jedoch die durch das einheitliche Grundstudium späte Integration wirtschaftspädagogischer Inhalte. Die Eignung dieses Vorgehens ist insbesondere vor dem Hintergrund fraglich, dass gemäß Aussagen der Fakultätsleitung im Rahmen der Begehung ohnehin bereits vor Beginn des Studiums eine Einschreibung für das wirtschaftspädagogische Profil erfolgen muss. Hierdurch wäre es möglich, bereits im Grundstudium wirtschaftspädagogische Grundlagen zu lehren, da dieses Fach für die betreffenden Studierenden durch die bereits erfolgte Einschreibung für das wirtschaftspädagogische Profil

stets verpflichtend zu absolvieren ist. Die positive Hervorhebung der späten Profilentcheidung durch einen Studierenden im Rahmen der Begehungsgespräche stünden hierzu nicht im Widerspruch, wenn zwar wirtschaftspädagogischen Inhalte integriert würden, nicht aber Inhalte weiterer Profildächer. Aufzugeben wäre im diesem Fall jedoch das vollkommen identische Grundstudium sämtlicher wirtschaftswissenschaftlicher Profildächer. [2]

Durch die späte Integration wirtschaftspädagogischer Inhalte kommt es zu einem recht geringen Lehriumfang im Bereich der Wirtschaftspädagogik. Im wirtschaftspädagogischen Wahlprofil sind 18 ECTS im Profildach Wirtschaftspädagogik und 6 ECTS in schulpraktischen Studien zu erbringen. Die 18 ECTS im Fach Wirtschaftspädagogik setzen sich aus drei Modulen zusammen. Ein Angebot von Übungen bzw. innovative Lehr-Lernformen bzw. innovativen Lehr-/Lernformen ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, so dass der Eindruck einer einseitigen Struktur der Lernformen entsteht. Aktuelle Forschungsfragen der Wirtschaftspädagogik finden keine Berücksichtigung. Auch die forschungsmethodische Ausbildung wird hier stark vernachlässigt. Lediglich ein Profil zu historischen Wirtschaftsforschung wird angeboten. Zudem fehlen in einigen Profildächern fachdidaktische Inhalte der Vermittlung dieser Fächer. Diese werden von der KMK durch die „ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen für die Lehrerausbildung“ jedoch gefordert. Lediglich in der katholischen und evangelischen Religionslehre sowie im Fach Sport können entsprechende Ansätze gefunden werden. Hier wäre auch eine klare und transparente Differenzierung zwischen Fach- und fachdidaktischen Inhalten in den Studienplänen anzuraten. [2]

Über die Angaben in den Modulbeschreibungen der Universität hinaus lassen sich didaktische Inhalte des zweiten Unterrichtsfachs in den Begleitveranstaltungen des Schulpraxissemesters finden. Diese werden vom staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart angeboten. Insgesamt sind hier jedoch nur 8 Stunden Fachdidaktik im Gesamtkonzept des Schulpraxissemesters zu absolvieren, wobei hierunter neben der Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfaches auch Fachdidaktik BWL sowie die praktikumsvor- und -nachbereitenden Veranstaltungen der Universität Hohenheim (Seminar modul) summiert werden, welche nicht zu Fachdidaktikanteilen gezählt werden dürften. Insgesamt fehlt im gesamten Studiengangskonzept eine klare Benennung und ECTS-Angabe der fachdidaktischen Inhalte. [2]

Durch die im Studium integrierten wirtschaftspädagogischen Vorlesungen können theoretische Grundkenntnisse erworben werden, die in den praktikumsbezogenen Seminaren, zumindest im Bezug auf unterrichtliche Vermittlungsmethoden, Anwendung finden.

Neben der Wirtschaftspädagogik sind im Studiengang die geforderten schulpraktischen Studien integriert. Hier fehlt jedoch im Modulhandbuch die Beschreibung dieses Moduls. Gefordert wäre insbesondere die Darlegung der geeigneten Integration der schulpraktischen Studien in das Studiengangskonzept sowie gegebenenfalls die Erläuterung entsprechender Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Die Integration eines zweimonatigen betrieblichen Praktikums vor Zulassung zur Bachelorarbeit erscheint sinnvoll. Zudem muss ein Schulpraktikum im Umfang von 10 Wochen absolviert werden (sogenanntes Schulpraxissemester, s. oben). Beides wird von den Gutachtern begrüßt, um die Praxisorientierung des Studiengangs zu stärken. Zu überarbeiten ist jedoch die Gestaltung der wirtschaftspädagogischen und schulpraktischen Inhalte. Betrachtet man die Gesamtkonzeption des Studiengangs, so sind die wirtschaftspädagogischen Anteile als zu gering und sehr spät im Studium angesetzt zu bewerten. [2]

In einem nächsten Abschnitt wird das Curriculum für das wirtschaftspädagogische Profil nun der expliziten Prüfung der Bundes- und Landesvorgaben unterzogen.

a) *Bundesvorgaben*

Die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK geforderten 180 ECTS für das Bachelorstudium können nachgewiesen werden, die 12 ECTS für die Bachelorarbeit entsprechen der maximal zulässigen ECTS-Zahl. Hinsichtlich der Eckpunkte der KMK für Studiengänge, die die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, kann festgehalten werden, dass ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften erfolgt, schulpraktische Studien in den Bachelorstudiengang integriert sind und die Regelstudienzeit (ohne Praxisanteile) verlängert sich nicht (d. h. sie entspricht 10 Semestern inkl.

schulpraktischer Studien). Eine Modularisierung liegt vor. Die Module entsprechen weitestgehend den KMK-Standards (s. Punkt Modulbeschreibungen). Zudem werden die Praktikumsregelungen zum Schulpraxissemester in den Studiengang integriert.

Die von der KMK in der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5) geforderten 90 ECTS für Bildungswissenschaften, Fachdidaktik beider Unterrichtsfächer und schulpraktische Studien; 30 ECTS für Bachelor- und Masterarbeit sowie 180 ECTS in den Fachwissenschaften werden gemeinsam mit dem Masterstudiengang nicht durchgängig erreicht. Hier ist ein zu geringer Teil an Bildungswissenschaften (hier: Wirtschaftspädagogik, Fachdidaktik und schulpraktischen Studien zu verzeichnen (72 ECTS). Ob in den weiteren Profillächern fachdidaktische Inhalte jeweils verpflichtend angeboten werden, kann anhand der Studienverlaufspläne nicht ermittelt werden. Hier wird eine transparente Differenzierung und genaue Zuordnung dringend angeraten. Auch die von der KMK gewährten 10 ECTS Abweichung von den oben genannten Regeln werden bei den ECTS für Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und schulpraktischen Studien überschritten. Ggf. müssen ECTS aus dem Bereich der Fachwissenschaften in die wirtschaftspädagogisch-didaktischen Bereiche verlagert werden. Hier könnte beispielsweise die Integration wirtschaftspädagogischer und didaktischer Inhalte im Rahmen des Grundstudiums eine geeignet Möglichkeit zur Stärkung der wirtschaftspädagogisch-didaktischen Inhaltsbereiche sein. **[2]**

Die formalen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden eingehalten (180 ECTS, 6 Semester Regelstudienzeit, akademischer Grad des B.Sc.). Auf der Ebene „Wissen und Verstehen“ können die Ziele als durch das Curriculum erreichbar klassifiziert werden. Lediglich der Verweis auf die vertiefende Kenntnisse und Kenntnisse der aktuellen Forschung im Bereich der Wirtschaftspädagogik bleibt fraglich. Der Aufbau von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen wird durch das Curriculum weitgehend intendiert (Lernformenmix, im Bereich der Wirtschaftspädagogik z. B. auch Seminare zur Praktikumsbegleitung).

b) Landesvorgaben

Hinsichtlich der Landesvorgaben liegt eine Stellungnahme des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor, welche spezifisch für den Studiengang der Universität Hohenheim ausgestaltet ist. Insgesamt ist auffällig, dass in der Stellungnahme des Landesministeriums abweichende Rahmenvorgaben zu den ECTS-Vorgaben einzelner Fächer verglichen zu den KMK-Vorgaben angewandt werden (vgl. oben). Beispielsweise werden lediglich 80 ECTS für Erziehungswissenschaften und Praxissemester angesetzt.

Hinsichtlich der in der Stellungnahme erwähnten Auflagen kann Folgendes festgehalten werden:

Der geforderte Hinweis darauf, dass mit dem Profillfach Sozialökonomie keine Lehramtsberechtigung erzielt wird, fehlt weiterhin in der Prüfungsordnung. Das sozioökonomische Profil läuft jedoch als Studiengang aus, weshalb dieser Hinweis ggf. nicht mehr erforderlich ist.

Das zweimonatige Praktikum wurde bislang nicht in den Workload der Studierenden einbezogen und entsprechend mit ECTS versehen.

Für das Fach Ethik ist laut Informationen im Rahmen der Begehungsgespräche eine Kooperation mit der Universität Stuttgart angedacht.

Als Fazit bleibt von Seiten der Gutachter festzustellen, dass das Studienkonzept hinsichtlich seiner Erfüllung der Bundes- und Landesvorgaben nochmals von Seiten der Universität Hohenheim zu überarbeiten ist. Insbesondere die wirtschaftspädagogischen und didaktischen Elemente sollten gestärkt und ggf. auch zeitlich früher im Studium angesiedelt werden. **[2]**

Modulbeschreibungen

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden über die Homepage der Fakultät zugänglich gemacht wird. Die Modulbeschreibungen weisen jedoch im Hinblick auf die systematische Verwendung von Begrifflichkeiten bezüglich der Bezeichnung von Profilen, Profildbereichen und Fächern Inkonsistenzen zur Prüfungsordnung auf. Darüber hinaus sind die enthaltenen Angaben teilweise unvollständig (einheitliche ECTS-Angabe, Gruppengröße, Angabe Modulverantwortliche) und die Angabe der Kontaktzeit ist nicht immer korrekt.

Außerdem ist das Modulhandbuch in seinem Aufbau nicht verständlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Reihenfolge der Module wie auch auf die Darstellung der einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der ECTS je Modul entspricht den Anforderungen der KMK. Die Beschreibung der Module sind gemäß der Mindestanforderungen der KMK zu ergänzen, bspw. um deren Verwendbarkeit und Dauer. Die ECTS-Zahl und der daran gekoppelter Arbeitsaufwand in SWS variieren zwischen unterschiedlichen Modulen. Hierbei werden die Richtwerte der KMK teilweise unter- teilweise aber auch überschritten.

Fraglich bleibt auch, ob die einem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen vollständig im Modulhandbuch aufgelistet sind, z. B. werden gemäß der Institutshomepage zwei ECTS im Bereich des Seminarmoduls zum Schulpraktikum für das Praktikum selbst vergeben. Hinweise hierauf fehlen in den Modulbeschreibungen. Genauere Hinweise dazu, was im Rahmen des Moduls schulpraktische Studien zur absolvieren ist, liegen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter es für erforderlich, das Modulhandbuch (für beide Wahlprofile) grundlegend zu überarbeiten. Die Angaben sind vollständig aufzuführen und die Module sind (im Sinne der KMK-Vorgaben) als thematische Einheit darzustellen. [3]

Nach Angaben der Universität wird das Modulhandbuch in jedem Semester aktualisiert und in der neuesten Version als Information für die Studierenden veröffentlicht.

Mobilitätsfenster

Die im Curriculum gewählte Profilstruktur ist flexibel genug, um das im 5. Semester vorgesehene Mobilitätsfenster sowie das optionale Lernraumsemester einzubinden. Beides wird positiv bewertet.

Bislang wird die Möglichkeit eines Auslandsstudiums im wirtschaftspädagogischen Profil jedoch nur von einzelnen Studierenden genutzt. Incoming-Studierende gibt es bislang nicht. Die Studierenden haben im diesem Zusammenhang den Mangel an Partneruniversitäten im englischen Sprachraum angesprochen. Hier ist eine Ausdehnung des Angebots zu empfehlen. Das Lernraumsemester soll den studienbegleitenden Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen ermöglichen. Bei der Begehung zeigte sich, dass dieses Konzept von den Studierenden gut angenommen wird. Die Gutachter begrüßen dieses Konzept, weil es der zentralen Kritik an Bachelorstudiengängen (Verschulung) entgegenwirkt und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement fördert.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Lernraumsemester formal der neuen KMK-Vorgabe einer einheitlichen Regelstudienzeit für jeden Studiengang widerspricht. Da das Lernraumsemester auf eine Initiative des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zurückgeht, erscheint eine Klärung dieses Widerspruchs bis zur Reakkreditierung des Studiengangs erforderlich.

3 Studierbarkeit des Studiengangs

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Informationsveranstaltung für die Studienanfänger/innen. Im dritten Semester werden Orientierungs- und Beratungsveranstaltungen zu den Profiffächern angeboten.

Die Leitung des Studiengangs obliegt dem Studiendekan und den stellvertretenden Studiendekanen, die gleichzeitig die Studiengangsleitung innehaben. Für den vorliegenden Studiengang wurde eine Studienkommission Wirtschaftswissenschaften gegründet, die u.a. für die Einhaltung des Studienplans und für operative Änderungen zuständig ist. Vom Studienplan vorgegebene sowie häufig gewählte Kombinationen werden grundsätzlich überschneidungsfrei geplant.

Die Modulbeschreibungen sind auf der Internetseite der Universität veröffentlicht. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt über das Dekanat der Fakultät in Zusammenarbeit mit den Instituten. Außerdem werden vertiefende Informationen zu Lernzielen, Leistungsanforderungen sowie studienbegleitende Materialien über die Lehr- und Lernplattform ILIAS bereitgestellt.

Der Workload der Module wurde erfahrungsbasiert festgelegt und wird regelmäßig in Feedback-Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden sowie in den Lehrevaluationen überprüft.

Die Module werden laut Antrag (mit Ausnahme des Moduls Praktikum im wirtschaftspädagogischen Profil) mit einer Modulprüfung geprüft. Bei den Prüfungsleistungen wird zwischen Prüfungs- und Studienleistungen unterschieden. Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Prüfungsausschuss bzw. dem Prüfungsamt, für die Studienleistungen sind die Modulverantwortlichen zuständig. Im Grundstudium gibt es ausschließlich schriftliche Prüfungen, im Profilstudium kommen auch andere Prüfungsformen zum Einsatz.

Prüfungsleistungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Wer die Prüfungen einschließlich der Wiederholungsprüfungen nicht fristgerecht besteht, verliert den Prüfungsanspruch. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss außerdem die so genannte Orientierungsprüfung bestanden werden, d.h. 40 Leistungspunkte durch Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erreicht worden sein, davon mindestens 24 aus den zentralen Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Rechts- und Sozialwissenschaften. Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Orientierungsprüfung nicht bis zum Ende des dritten Fachsemesters bestanden ist.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen ist in § 25 der Prüfungsordnung für diesen Studiengang geregelt. Für an einer ausländischen Partnerhochschule, mit der die Universität ein entsprechendes Austauschprogramm hat, erbrachte Leistungen gelten vereinfachter Anerkennungsregeln. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Beratung von Studierenden mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenslagen erfolgt durch das Dekanat, die Lehrstühle und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Bewertung:

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt, durch intensive Absprachen ist eine Überschneidungsfreiheit sichergestellt. Aufgrund von zwei Klausurterminen, nach der Vorlesungszeit und zum Semesterende, wird sowohl die Überschneidungsfreiheit sichergestellt als auch die studentische Arbeitsbelastung auf das ganze Semester verteilt. Für die Studierbarkeit ausdrücklich positiv sehen die Gutachter, dass der spätere Klausurtermin auch als Wiederholungstermin genutzt werden kann.

Information, Beratung & Betreuung

Den Studierenden steht ein vielfältiges und auf individuelle bzw. organisatorische Fragestellungen abgestimmtes Beratungsgebot zur Verfügung; auch Orientierungs- und

Einführungsveranstaltungen sind vorgesehen. Aufgrund der umfangreichen Wahlmöglichkeiten in den Profilmächern des Bachelorstudiengangs halten die Gutachter jedoch eine gründlichere Beratung für die Profilmächer für essentiell. Nach den Angaben der Fakultät gibt es dafür spezielle Informationsveranstaltungen im 3. Semester; nach den Angaben der in der Begehung befragten Studierenden können jedoch nicht alle Studierende mit diesem Angebot erreicht werden, zum Einen aus zeitlichen Gründen, weil über die Veranstaltung nicht hinreichend früh informiert wurde, zum Anderen aufgrund räumlicher Engpässe. Die Studierenden würden sich eine umfassende zentrale Veranstaltung zu allen Profilmächern wünschen. Die Gutachter empfehlen, eine solche zentrale Veranstaltung (ggf. auch unterstützt durch die neuen Medien) regelmäßig anzubieten. [4]

Zur Sicherung und Steigerung der mathematischen Einstiegsqualifikation bietet die Universität, laut Antrag, einen Mathematikvorkurs an. Nach Aussage der befragten Studierenden ist dieser jedoch im vergangenen Jahr abgeschafft worden. Auf Grundlage der im Antrag von der Fakultät selbst beschriebenen Bedeutung des Kurses empfehlen die Gutachter die Wiedereinführung. [5]

Modularisierung & Leistungspunkte-Vergabe

Das Modulhandbuch steht digital wie gedruckt zur Verfügung. Bei der Begehung räumten die Fachvertreter Schwächen in der aktuellen Darstellungsform ein, welche zukünftig behoben werden sollen. Die Workloadangabe für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern plausibel, im Modulhandbuch finden sich allerdings einige Unstimmigkeiten, insbesondere bei der Kontaktzeitangabe, die ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung beseitigt werden können.

Die Lissabon-Konvention ist nach Angaben der Universität in dem vorliegenden Studiengang umgesetzt, die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten jedoch von Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Die Gutachter sehen die Universität in der Verantwortung die Umsetzung der Lissabon-Konvention sicherzustellen. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden *gewährleistet ist*. [6]

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die Universität hat grundsätzlich eine Prüfung je Modul vorgesehen, jedoch werden zum Teil weitere Studienleistungen in Modulen verlangt, die nach Angaben der Universität nach Landeshochschulgesetz nicht als Prüfung zählen und folglich bei der Frage der modulübergreifenden Prüfungen nicht berücksichtigt werden müssen. Im Modulhandbuch werden jedoch teilweise noch Prüfungsvorleistungen erwähnt. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist dies im Sinne der KMK-Vorgabe anzupassen, so dass die Module i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden und eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird. [7]

Die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kennen. Positiv hervorzuheben ist die zentrale Vergabe von Haus- und Abschlussarbeiten, da dadurch organisatorische Verzögerungen vermieden werden.

Die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs ist genehmigt, gedruckt und online veröffentlicht. Damit sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen vorhanden und öffentlich einsehbar.

4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Studierenden unmittelbar zur Aufnahme einer entsprechenden Erwerbstätigkeit qualifizieren.

Potentielle Berufsfelder für die Studierenden mit betriebswirtschaftlichem Profil liegen in Abhängigkeit von dem gewählten Profulfach nach Angaben der Antragsteller insbesondere in Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors sowie bei Verbänden, Kammern, in der öffentlichen Verwaltung und in freien Berufen.

Für die Studierenden mit volkswirtschaftlichem Profil werden als Berufsfelder u.a. Banken und Versicherungen, sowie öffentlichen Verwaltungen, Politikberatung, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften und internationale Organisationen genannt.

Die Absolvent/inn/en mit ökonomisch-integrativem Profil werden insbesondere in Tätigkeiten in Schnittstellenbereichen von Wirtschaft, Recht, Steuern und Verwaltung gesehen.

Als wesentliche berufliche Einsatzfelder für die Absolvent/inn/en des Profils Gesundheitsmanagement sehen die Antragsteller die Bereiche Krankenhausmanagement, Management medizinischer Versorgungsnetze und -zentren, Case-Management sowie Krankenkassen und Prävention.

Auch für die Studierende des Profils Sozialökonomik werden berufliche Einsatzmöglichkeiten auf dem Gebiet des Managements sozialer Einrichtungen in Krankenhäusern, Seniorenheimen oder ambulanten sozialen Diensten angegeben.

Die Studierenden mit wirtschaftspädagogischem Profil erwerben zum einen die Voraussetzung für den Zugang zu dem darauf aufbauenden Masterstudiengang und damit zum Lehramt, können aber auch in anderen Bereichen tätig werden. Als Beispiele werden Einsatzfelder im Management von Sportvereinen und -verbänden, im Management von Kur- und Rehabilitationskliniken, in Personalabteilungen großer Unternehmen und im innerbetrieblichen Fortbildungsbereich sowie als Redakteure von Schulbuchverlagen und Online-Diensten genannt.

In den Studiengang wird die Perspektive der Berufspraxis durch Lehrbeauftragte sowie Praxisseminare und Veranstaltungsreihen mit Praktikern eingebracht. Außerdem hat die Universität Hohenheim ein Career Center eingerichtet.

Bewertung:

Die Gestaltung der vielfältigen, auch interdisziplinär ausgerichteten Profulfächer ist interessant und ermöglicht den Studierenden, individuelle Qualifikationsprofile in spezifischen Arbeitsmarktsegmenten und Wissenschaftsgebieten zu entwickeln. Daneben zielt der Studiengang mit dem Hohenheimer Modell insgesamt, dem sehr facettenreichen Beratungs- und fachlichen Zusatzangebot, den vielfältigen Lehr- und Lernformen und den verschiedenen Praxisbezügen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Da die Praxisbezüge mehr aus den Gesprächen als aus den eingereichten Unterlagen ersichtlich wurden, wird empfohlen, dem Aspekt Praxisbezug eine bewusste und systematische Aufmerksamkeit dahingehend zu geben, dass Kooperationspartner aus der Wirtschaft zumindest aufgelistet und die verschiedenen Arten der Kooperation mit ihrer jeweiligen Einbindung in den Studiengang sichtbar gemacht werden.

5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät umfasst insgesamt acht Institute, das Forschungszentrum Innovation und Dienstleistung (FZID) sowie neun Forschungsstellen, darunter die Forschungsstelle für Medienwirtschaft und Kommunikationsforschung.

Sie verfügt über insgesamt 45 Professuren, davon waren sieben zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht besetzt.

Die Universität Hohenheim unterstützt die Personalentwicklung ihrer Mitarbeiter/innen durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote im Rahmen des sogenannten „F.I.T.-Programms“ (Fähigkeiten / Interessen / Talente). Die Universität hat eine eigene Arbeitsstelle Hochschuldidaktik, die sich in das Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ) eingliedert.

Das Bibliothekssystem umfasst die Zentral- und die Bereichsbibliothek. Hier stehen 383 Lern- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung:

Personelle Ressourcen

Im Rahmen der Begehung zeigte sich ein großes persönliches Engagement der Lehrenden. Dies wird von den Gutachtern als sehr positiv bewertet. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen wird aus Sicht der Gutachter sinnvoll gelöst, da nur tatsächlich passende Module für andere Studiengänge geöffnet werden. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden insgesamt als ausreichend angesehen, um das Lehrprogramm angemessen durchführen und eine gute Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können.

Das F.I.T.-Programm sowie die Angebote des Hochschuldidaktik-Zentrums Baden-Württemberg werden als positiv bewertet, um die Weiterbildung der Lehrenden zu unterstützen. Positiv bewertet werden auch die Bemühungen der Universität, in eigenen Projekten besonders die Gruppe der Professoren/-innen mit spezifischen Weiterbildungsangeboten anzusprechen.

Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung wird insgesamt als ausreichend angesehen. Die Räumlichkeiten, Bibliothek und Computerarbeitsplätze, die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen aus Sicht der Gutachter eine adäquate Durchführung der Lehre.

Weiterhin offenbarte sich bei der Begehung, dass nach einem Brand in der Hauptbibliothek und der daraus resultierenden Schließung aktuell ein – nachvollziehbarer – Engpass bei den studentischen Arbeitsplätzen besteht. Die Universität ist optimistisch kurz- bis mittelfristig die Hauptbibliothek wieder eröffnen zu können. Falls dies nicht umgesetzt werden könnte, wären weitere Alternativen zu berücksichtigen.

6 Qualitätssicherung

Auf Universitätsebene wurde eine unabhängige Senatskommission Qualitätsmanagement eingerichtet, deren Auftrag die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die Universität ist. Seit 2011 verfügt die Universität über eine fakultätsübergreifende Evaluationsordnung.

Auf Fakultätsebene obliegt die Qualitätssicherung der Studienkommission unter Vorsitz des Studiendekans.

Zentraler Bestandteil des Qualitätssicherungssystems auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sind die Lehrevaluationen sowie die Feedback-Gespräche mit den Studierenden am Ende des Semesters. Jede Lehrveranstaltung wird im Rahmen der geltenden Evaluationsordnung evaluiert. Zukünftig sollen die Ergebnisse der Evaluation in den noch laufenden Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden.

Die Fakultät erstellt regelmäßig einen Bericht mit der Zusammenfassung aller Ergebnisse der Evaluation jeder einzelnen Lehrveranstaltung, der auch online verfügbar und damit den Studierenden zugänglich ist.

Der Studiendekan leitet aus den Evaluationsergebnissen ggf. erforderliche Maßnahmen ab. Die Verteilung der Mittel aus Studiengebühren bzw. der Qualitätssicherungsmittel ist an die Ergebnisse der Evaluation gekoppelt.

Der Werdegang der Absolventen wurde in der Vergangenheit über den Alumni-Verein verfolgt. Im Dezember 2010 wurde ein Zentrum für Absolventenbefragungen (im Rahmen eines Pilotprojektes) gegründet, das die Aufgabe hat, bis Mai 2012 ein fakultätsweites Konzept für Alumnibefragungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Bewertung:

Die vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen erscheinen ausreichend. Insbesondere die Absolventenbefragung erscheint detailliert und zielorientiert. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden wird ebenfalls erfasst, noch innerhalb des Semesters ausgewertet mit den Studierenden diskutiert. In ebenfalls existierenden Studienabschnittsevaluierung könnten Klausurphasen-unabhängige Erhebungen angestrengt werden. Diese sollten ausgebaut werden, da im Zuge der Reakkreditierung Daten zur studentischen Arbeitsbelastung vorzulegen sind und die Studierenden über sehr ungleichmäßige Arbeitsbelastung klagen. [8]

7 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der Universität Hohenheim mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es wird empfohlen, auf den entsprechenden Internetseiten noch klarer darauf hinzuweisen, dass bereits vor Beginn des Studiums eine Entscheidung für das ökonomische oder wirtschaftspädagogische Profil getroffen werden muss.
2. Für das wirtschaftspädagogische Profil wird empfohlen, das Studienkonzept hinsichtlich seiner Erfüllung der Bundes- und Landesvorgaben vonseiten der Universität zu überarbeiten bzw. anzupassen. Insbesondere wird empfohlen die wirtschaftspädagogischen und ggf. (fach)didaktischen Elemente zu stärken und ggf. auch zeitlich früher im Studium anzusiedeln. Eine klare und transparente Differenzierung zwischen Fach- und fachdidaktischen Inhalten in den Studienplänen des wirtschaftspädagogischen Wahlprofils wird ebenfalls empfohlen.
3. Das Modulhandbuch ist (für beide Wahlprofile) grundlegend zu überarbeiten. Die Angaben sind vollständig aufzuführen und die Module sind (im Sinne der KMK-Vorgaben) als thematische Einheit darzustellen.
4. Die Gutachter empfehlen, regelmäßig eine zentrale Veranstaltung zu den angebotenen Wahlmöglichkeiten anzubieten (ggf. auch unterstützt durch die neuen Medien).
5. Auf Grundlage der im Antrag von der Fakultät selbst beschriebenen Bedeutung des Mathematik-Vorkurses empfehlen die Gutachter dessen Wiedereinführung.
6. Die Universität muss die Umsetzung der Lissabon-Konvention sicherstellen. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
7. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist dies im Sinne der KMK-Vorgabe anzupassen, so dass die Module i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden und eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
8. Die Gutachter empfehlen, die Anstrengungen zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden auszuweiten, da im Zuge der Reakkreditierung entsprechende Daten vorzulegen sind.